

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Mai 2019

PFINGSTEN
7.-10.6.2019



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ADORF



FEUERWEHR ADORF · FEUERWEHRFÖRDERVEREIN ADORF · FEUERWEHRMUSIKZUG NEUKIRCHEN-ADORF

FLORIANIS FEST

 [feuerwehr.adorf](https://www.facebook.com/feuerwehr.adorf)
[WWW.FEUERWEHR-ADORF.DE](http://www.feuerwehr-adorf.de)

LIVE ON STAGE

4 TAGE PARTY

LITTLE GREEN MEN · OB LIVE · SAXEN GANG · LUNDKRACHT · HANSEN ENTERTAINMENT

MUSIKVEREIN MEINERSDORF · PFAFFENBERGER MUSIKANTEN · BLASORCHESTER JUNGES EGERLAND · MUSIKVEREIN NEUWÜRSCHNITZ
MUSIKVEREINIGUNG SAULHEIM · FEUERWEHRMUSIKZUG NEUKIRCHEN-ADORF

FEUERWEHRTECHNIK · KINDERPROGRAMM · FESTUMZUG · OLDTIMERSHOW · BLAULICHTGOTTESDIENST · HOCHWERTIGES CATERING · EISBAR
COCKTAILBAR · KELLNERBETRIEB · BUNGEE-TRAMPOLIN · KETTENSÄGENKÜNSTLER · FLORIANIS-RAD-TOUR ... UND VIELES MEHR ...

FESTZELT · REITPLATZ ADORF · EINTRITT FREI

Inhalt

| | |
|------------|--|
| Seite 2 | Inhalt, Impressum, Editorial |
| Seite 3 | Aus der Sitzung des Gemeinderates Aus der Ortschaftsratssitzung |
| Seite 3ff | Satzungsänderung über die Betreuung der Kinder in Kitas |
| Seite 6f | Bekanntmachung der Haushaltsatzung |
| Seite 8ff | Wahlbekanntmachungen |
| Seite 11 | Babyglück, Sprechzeiten des Bürgerpolizisten, Schulanfänger |
| Seite 12f | Veranstaltungen der Feuerwehren |
| Seite 14f | Aus den Vereinen / Veranstaltungen |
| Seite 16f | Kinder- und Jugend |
| Seite 18ff | Termine und Veranstaltungen der Kirche |
| Seite 22ff | Informationen |
| Seite 28f | Anzeigen |



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Tanz in den Mai begann am 06.05.2019 der letzte Bauabschnitt unseres Multifunktionsplatzes hinter dem Rathaus. Wir freuen uns, dass mit der Techno-Farm aus Adorf ein Unternehmen aus unserer Gemeinde den Zuschlag für die Maßnahme erhalten konnte. Bis zum nächsten Fest auf dem Rathausplatz, dem Apfelfest am 20.09.2019 wird unser Zentrum dann endlich fertiggestellt sein. Damit findet die Umgestaltung unserer Dorfmitte nach gut zwei Jahren seinen Abschluss. Sicherlich ist Ihnen neben unserem neuen Maibaum auch noch ein weiteres Highlight aufgefallen. Seit dem 29.04.2019 steht unser Sommerschwibbogen an seinem Platz. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Firmen, die an der Planung und dem Bau des Schwibbogens sowie dem Maibaum beteiligt waren, bedanken. Die Ideen waren schnell gebo-

Editorial

ren; die technische Umsetzung war dann jedoch schwerer als vermutet. Mit dem Sachverstand unserer örtlichen Unternehmen haben wir jedoch auch diesen Plan umgesetzt!

Auch eine weitere Baumaßnahme ist auf der Zielgeraden. Aktuell werden in unserem Freibad die Bodenbleche des Edelstahlbeckens montiert. Die Außenanlagen sind hergerichtet und wir arbeiten an den Pflasterflächen und den letzten technischen Ausrüstungen. Die Sanierung soll Ende Mai abgeschlossen sein. Wenn das Becken dann befüllt, die Filter eingestellt und die Freigabe des Wassers durch das Gesundheitsamt erfolgt ist, können wir endlich eröffnen!

Unser derzeitiger Plan geht von einer Einweihung am 22.06.2019 aus. Ich informiere Sie im kommenden Amtsblatt selbstverständlich über den weiteren Verlauf.

Am 18.05.2019 feiert unsere Freiwillige Feuerwehr Neukirchen ihren jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür. Ab 10 Uhr sind alle Neukirchener, Adorfer und Gäste zum Frühshoppen herzlich eingeladen. Am Nachmittag findet dann ein buntes Programm unter anderem mit einer Schauvorführung der Jugendfeuerwehr und musika-

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Vereine

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
12.06.19 (Red.-Schluss 29.05.19)
Anzeigenannahmeschluss am 29.05.19

lichen Einlagen des Feuerwehrmusikzuges statt. Am Abend wird dann bei Livemusik das Tanzbein geschwungen. Der Eintritt ist am gesamten Tag frei!

Das diesjährige Highlight unseres Veranstaltungskalenders konnten Sie bereits auf dem Titelblatt sehen. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Adorf veranstaltet am Pfingstwochenende das 8. Floriansfest. Von Freitag bis Pfingstmontag wird sich der Reitplatz Adorf in einen Festplatz verwandeln. Neben vielen Livebands und unterschiedlichen Programmpunkten wird der Festumzug am Sonntag den Höhepunkt der Festlichkeit darstellen.

Außerdem findet am Samstag auf dem Festgelände das 4. Orchestertreffen anlässlich des 15jährigen Bestehens des Feuerwehrmusikzuges statt.

Ich freue mich schon jetzt auf zahlreiche Besucher zu den beiden Veranstaltungen und wünsche den Ausrichtern viel Erfolg und das schönste Wetter!

Sollten Sie Fragen zu unserer Gemeinde haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister, Sascha Thamm



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2019

1. Der Gemeinderat beschloss die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 29.06.2017.
2. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des VEP „An der alten Ziegelei“ hier: Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dachneigung von 26°-35°, Geschossigkeit 1 + D, Flurstückstück Nr. 36/33, Parz. 8, wurde das Einvernehmen erteilt.
3. Zugestimmt wurde dem Antrag auf Zuschuss zu Baumpflegearbeiten für eine Linde, Forststraße 10.

(Satzung ab Seite 2)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 29.05.2019, um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Ortschaftsratssitzung Adorf vom 15.04.2019



Der Ortschaftsrat erteilte folgenden Anträgen das gemeindliche Einvernehmen:

- Errichtung einer Reithalle im Außenbereich, Meinersdorfer Straße, Fl. Nr. 447/1, Gem. Adorf
- Antrag auf Befreiung vor Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stell-

platz, Klaffenbacher Straße, Fl. Nr. 644, Gem. Adorf

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 20.05.2019 festgelegt.

Wolfgang Nowack,
Ortsvorsteher

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 29.06.2017

Aufgrund von §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 und des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 24.04.2019 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 29.06.2017 beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Angebot und Bereitstellung von Plätzen

- (1) Im Rahmen des Wunschrechtes der Erziehungsberechtigten werden für Kinder folgende Betreuungszeiten angeboten:

für Krippen- und Kindergartenkinder:

4,5 Stunden
6,0 Stunden
7,5 Stunden
9,0 Stunden
10,0 Stunden

für Hortkinder:

2,0 Stunden (nur Frühhort)
3,0 Stunden
4,0 Stunden
5,0 Stunden
6,0 Stunden
7,0 Stunden

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten und des Bedarfes zu öffnen und werden wie folgt festgelegt:

1. **Die Kindertageseinrichtungen in Neukirchen und Adorf** sind montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

Fortsetzung auf Seite 4

Informationen aus dem Rathaus

vereinbarte tägliche Betreuungszeit:

bis zu 9- oder 10-Stunden-Betreuung
bis zu 7,5-Stunden-Betreuung
bis zu 6-Stunden-Betreuung
bis zu 4,5-Stunden-Betreuung

Zeitraum:

6.00 Uhr - 17.00 Uhr
7.30 Uhr - 15.00 Uhr
8.00 Uhr - 15.00 Uhr
7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Für Kinder, die über 10 Stunden hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

2. **Der Hort Neukirchen** hat montags bis freitags von 6.00 bis 8.00 Uhr und von 11.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit:

bis zu 2-Stunden-Betreuung (nur Frühhort)
bis zu 3-Stunden-Betreuung
bis zu 4-Stunden-Betreuung
bis zu 5-Stunden-Betreuung
bis zu 5-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)
bis zu 6-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)
bis zu 7-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)

Zeitraum:

6.00 Uhr - 8.00 Uhr
11.30 Uhr - 14.30 Uhr
11.30 Uhr - 15.30 Uhr
11.30 Uhr - 16.30 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 11.30 Uhr - 14.30 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 11.30 Uhr - 15.30 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 11.30 Uhr - 16.30 Uhr

3. **Der Hort Adorf** hat von montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit:

bis zu 2-Stunden-Betreuung (nur Frühhort*)
bis zu 3-Stunden-Betreuung
bis zu 4-Stunden-Betreuung
bis zu 5-Stunden-Betreuung**
bis zu 5-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)
bis zu 6-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)
bis zu 7-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)

Zeitraum:

6.00 Uhr - 8.00 Uhr
12.00 Uhr - 15.00 Uhr
12.00 Uhr - 16.00 Uhr
12.00 Uhr - 17.00 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 12.00 Uhr - 16.00 Uhr
6.00 Uhr - 8.00 Uhr und 12.00 Uhr - 17.00 Uhr

*Die Frühhortbetreuung erfolgt im Hort Neukirchen.

** von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden die Kinder des Kindergartens Adorf und des Hortes Adorf gemeinsam in einer der beiden Einrichtungen in Adorf betreut.

Die vertraglich festgelegte Gesamtbetreuungszeit in beiden Horten setzt sich aus Frühhort und Betreuungszeit nach dem Unterricht zusammen. Für Kinder, die über eine Gesamtbetreuungszeit von 7 Stunden im Hort hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

4. Wird die im Vertrag festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist die angemeldete Betreuungszeit entsprechend anzupassen.
- (3) Erziehungsberechtigte können für Kinder bis zum Schuleintritt eine 9- bzw. 10-stündige Betreuungszeit in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile einer vollständigen Familie oder ein allein erziehender Elternteil in einem Arbeitsverhältnis stehen oder wenn es sich hierbei um Studenten, Aus- und Fortzubildende, Schüler oder in besonderem Maße erkrankte Personen handelt.
- (4) Die Gemeinde stellt für Kinder bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz von maximal 7,5 Stunden täglich und für Kinder ab Schuleintritt bis unter 11 Jahren einen Betreuungsplatz von bis zu maximal 4 Stunden täglich bereit, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter
- sich in Elternzeit befindet
 - nicht im Arbeitsprozess steht oder
 - sich nicht in Ausbildung/Studium befindet
- Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einverständnis mit der Einrichtung bzw. des Trägers der Einrichtung gewährt werden, wenn,
- Kinder physisch und/oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind,
 - innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein erhöhter Betreuungsbedarf angezeigt wird,
 - eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert
- (5) In den **Ferien** ist eine Hortbetreuung von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Die Kinder werden vorrangig gemeinsam **im Hort Neukirchen** betreut. Bei Bedarf kann auch eine Betreuung im Hort Adorf erfolgen.
- Für die Hortbetreuung in der Ferienzeit kann die vereinbarte Betreuungszeit pro Tag auf die gesamte Ferienzeit aufgerechnet werden und dann das so ermittelte Ferienstundenbudget individuell auf die Ferientage aufgeteilt werden. Die Ferienplanung muss von den Erziehungsberechtigten vor den Ferien in der Einrichtung eingereicht werden.
- Für Betreuungsstunden, die über das Gesamtbudget hinausgehen, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag pro Stunde erhoben.
- Alternativ können die Eltern vor den Winter-, Sommer- und Herbstferien die Betreuungszeit per Änderungsmeldung auf 7 Stunden für den jeweiligen gesamten Monat anheben. Damit ist die Betreuung in den Ferien an jedem Tag von 8.00 bis 16.00 Uhr abgedeckt.
- Mit der Inanspruchnahme des Frühhortes in den Winter-, Sommer- und Herbstferien ist die Betreuungszeit zwingend auf 7 Stunden für den jeweiligen Monat anzuheben.
- (6) Die Kindertageseinrichtungen können an folgenden Tagen geschlossen bleiben (Schließtage):
- vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentage)



- zwischen Weihnachten und Neujahr
- bis zu zwei Fortbildungstage (pädagogische Tage) pro Jahr

Die Schließtage werden den Eltern bis spätestens Januar des laufenden Jahres bekanntgegeben.

- (7) In den Sommerferien bleiben alle Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von 3 Wochen geschlossen (Schließzeit). Die zeitliche Einordnung und die organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt in Abstimmung mit dem Elternrat sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und örtlichen Gegebenheiten. Die Schließzeit wird den Eltern bis spätestens Januar des laufenden Jahres bekanntgegeben.

Während der Schließzeit wird eine Ersatzbetreuung angeboten. Die Notgruppen werden - soweit möglich - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder zusammengesetzt. Jedoch kann es in dieser Zeit zu Änderungen der gewohnten Bezugspersonen, häufigerem Personalwechsel, Umzug der Räumlichkeiten und Verschiebung der Tagesabläufe kommen.

Diese Plätze stehen in erster Linie denjenigen Erziehungsberechtigten zur Verfügung, die in dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung absichern bzw. aus sonstigem wichtigem oder berechtigtem Grund nur Urlaub zu anderen Zeiten als der Schließzeit nehmen können oder müssen.

Die Schließzeitbetreuung wird regelmäßig nicht angeboten für Familien, in denen mindestens ein Erziehungsberechtigter

- sich in Elternzeit befindet
- nicht im Arbeitsprozess steht oder
- sich nicht in Ausbildung/Studium befindet.

Ein Betreuungsbedarf in den o.g. Familiensituationen für die Schließzeit kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einverständnis mit der Einrichtung bzw. des Trägers der Einrichtung gewährt werden, wenn,

- Kinder physisch und/oder psychisch in der Entwicklung stark verzögert sind und eine Betreuung aufgrund des Kindeswohl erforderlich ist
- innerhalb einer Hilfe zur Erziehung durch den Allgemeinen Sozialdienst ein Betreuungsbedarf angezeigt wird,
- eine besonders schwerwiegende Familiensituation dies erfordert.

Im Vorfeld wird für die Ersatzbetreuung in der Schließzeit der tatsächliche Bedarf ermittelt. Die Gemeinde ist berechtigt, sich in allen Fällen die Begründetheit des Bedarfes an Betreuung in der Schließzeit in geeigneter Form nachweisen zu lassen.

Die Notbetreuung erfolgt unter Berücksichtigung der Kapazität der Betriebserlaubnis i.d.R. für alle Kinder in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde.

- (8) Bei der Festlegung der individuellen Betreuungszeit sollen die Erziehungsberechtigten die Tagesabläufe und -routinen in den einzelnen Gruppen der Einrichtungen berücksichtigen und im Interesse des Kindes ihre individuellen Bringe- und Abholzeit diesbezüglich anpassen.
- (9) Für Plätze in Kindertagespflege werden analoge Regelungen, soweit anwendbar, getroffen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 29.06.2017 tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 25.04.2019


Sascha Thamm
Bürgermeister



Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltend-machung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2019

Mit Schreiben vom 24.04.2019, Az.: 092.12/1-030.ru-41 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2019, die am 27.03.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde, rechtsaufsichtlich bestätigt.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen in der Zeit vom 09.05.2019 bis einschließlich 23.05.2019 öffentlich ausliegt und im Rathaus in Neukirchen, Hauptstraße 77, im Zimmer 22 während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden kann.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

| | |
|--|-----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 10.800.000 Euro |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.500.000 Euro |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 300.000 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 150.000 Euro |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 150.000 Euro |
| | |
| - Gesamtergebnis auf | 450.000 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 Euro |
| | |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 450.000 Euro |

im Finanzaushalt mit dem

| | |
|---|-----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.359.450 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.384.950 Euro |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 974.500 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 3.723.185 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 7.579.900 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.856.715 Euro |
| | |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.882.215 Euro |
| | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 782.900 Euro |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -782.900 Euro |



- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

-3.665.115 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.000.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 Prozent
- Gewerbesteuer 400 Prozent

§ 6

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 79 SächsGemO richten sich nach den Wertgrenzen der Hauptsatzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2019.

Neukirchen/Erzgeb., den 26.04.2019


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt:**
 - die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - die Kreistagswahl,
 - die Gemeinderatswahl,
 - die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in **4** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde Neukirchen bildet einen Briefwahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahlen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Europa- und Kommunalwahlen am **26. Mai 2019, um 15.00 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 10** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

| | |
|----------------------------------|----------|
| Wahl zum Europäischen Parlament: | weiß |
| Gemeinderatswahl: | hellgelb |
| Ortschaftsratswahl: | hellgrün |
| Kreistagswahl | rötlich |

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- 3.1 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei den **Wahlen zum Gemeinderat, zum Ortschaftsrat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen.**

Die Stimmzettel für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl enthalten

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,



2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand
3. für die Kreistagswahl Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann
 - a) - **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - **bei den Kommunalwahlen** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets in der Gemeinde

oder

- b) durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der Gemeinde für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ordnungsamt

Weitere Information zu den Wahlen am 26. Mai 2019

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Zur endgültigen Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl tritt der Gemeindewahlausschuss am Montag, **dem 27. Mai 2019, um 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer Nr. 10 zur Sitzung über die Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Gemeinde Neukirchen zusammen.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Gemeindewahlausschuss



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de



inetz eins
Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20

Bevölkerungsstatistik Stand März 2019

| | Neukirchen | Adorf | Gesamtgemeinde |
|----------------|------------|-------|----------------|
| Stand 01.03.19 | 5.251 | 1.652 | 6.903 |
| Geburten | 3 | 2 | 5 |
| Sterbefälle | -3 | 0 | -3 |
| Zuzüge | 19 | 2 | 21 |
| Wegzüge | -23 | -7 | -30 |
| Stand 31.03.19 | 5.247 | 1.649 | 6.896 |

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Telefonseelsorge:



**0800-1110111
oder
1110222**

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

Fragen zu KREBS?

Wir vom KID sind für Sie da.

Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum



dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST

0800 - 420 30 40

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.
kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de



Anmeldung der Schulanfänger 2020/2021

Grundschule Neukirchen, Hauptstraße 176, 09221 Neukirchen

Liebe Eltern der Schulanfänger 2020,

am **Dienstag, dem 27.08.** und am **Mittwoch, dem 28.08.2019** führen wir in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2013/2014 durch.
Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit am Donnerstag, 29.08.19 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Ihr Kind anzumelden.



Schulpflichtig werden 2020 alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2013 und dem 30.06.2014 geboren sind. Lt. Sächsischen Schulgesetz, § 27, können auf Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben. 2019 zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten ein und bei Bedarf stehen wir für ein kurzes Gespräch zur Verfügung.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen Grundschule oder einer Grundschule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie laut Grundschulordnung für den Freistaat Sachsen, §3 (6) dazu verpflichtet, zuerst die Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen Grundschule vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
 S. Scholz, Schulleiterin

Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Florentine Müller
 geb. 22.03.2019
 Eltern: Antje und Stefan Müller,
 OT Adorf

Felix Rogge
 geb. 26.03.2019
 Eltern: Franziska Schacht und
 Daniel Rogge, Neukirchen

Karlotta Susanne Zimmer
 geb. 29.03.2019
 Eltern: Annelie und Toni Zimmer,
 Neukirchen

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

09.05. und 16.05.2019 keine Sprechstunde

| | | |
|-------------------|-------------------|--|
| 23.05.2019 | 16:00 - 18:00 Uhr | im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage |
| 06.06.2019 | 16:00 - 18:00 Uhr | im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage |
| 13.06.2019 | 16:00 - 18:00 Uhr | im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10 |

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721 / 26 39 813** oder **0174 / 18 56 464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

FESTHIGHLIGHTS

FEUERWEHR ADORF • FEUERWEHRFÖRDERVEREIN ADORF • FEUERWEHRMUSIKZUG NEUKIRCHEN-ADORF

FLORIANSFEST

REITPLATZ ADORF - EINTRITT FREI

FREITAG 7. JUNI

20 Uhr Festeröffnung & Festbieranstich
anschl. Party-Nacht mit **LITTLE GREEN MEN**



SAMSTAG 8. JUNI

13 Uhr Eröffnung Orchestertreffen
Konzerte mit dem „Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf,“ der „Musikvereinigung Saulheim“,
„Musikverein Meinersdorf“
• Umfeld- und Kinderprogramm auf dem Festplatz •

20 Uhr Großer Festabend mit **OB LIVE**



SONNTAG 9. JUNI

9.30 Uhr Blaulichtgottesdienst (Kirche Adorf)
11 Uhr Frühschoppen mit den „Pfaffenberger Musikanten“
14 Uhr **FESTUMZUG** (Feuerwehren und Vereine)
16 Uhr Blasorchester Junges Egerland

20 Uhr Pfingsttanz mit der **SAXEN GANG**



MONTAG 10. JUNI

10 Uhr Start Florians-Rad-Tour
11 Uhr Frühschoppen mit dem „Musikverein Neuwürschnitz“
• Umfeldprogramm auf dem Festplatz •

19 Uhr Rock'n Disco-Night mit **LUNDKRACHT** und **HANSEN ENTERTAINMENT**



[f feuerwehr.adorf](https://www.facebook.com/feuerwehr.adorf)
WWW.FEUERWEHR-ADORF.DE

IM UMFELD: FEUERWEHRTECHNIK ZUM ANFASSEN - BUNGEE-TRAMPOLIN - OLDTIMERSHOW - KETTENSÄGENSCHNITZER U.V.M

Der Aufbau des Festzeltes beginnt am Donnerstag, den 6. Juni 2019 gegen 9 Uhr. Jede Unterstützung nehmen wir dankend an.



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUKIRCHEN
ERZGEBIRGE**

Tag der offenen Tür

18. Mai

- 10.00 Uhr** **Eröffnung der Festveranstaltung**
- 11 – 13 Uhr** **Rundfahrten mit der Feuerwehr**
14 – 18 Uhr **(Abfahrt an der Haltestelle)**
- 15.00 Uhr** **Kaffee und Kuchen mit dem
Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil1**
- 15.45 Uhr** **Schauvorführung Jugendfeuerwehr
(Festgelände hinter der Feuerwache)**
- 16.15 Uhr** **Feuerwehrmusikzug Neukirchen / Adorf Teil2**
- 19.00 Uhr** **Tanz und Musik mit den
Königsteiner Kasematten Krawallos**

**Schauvorführung - Rundfahrten - Spielecke
Speisen - Getränke - Kaffee - Kuchen -
Trödelmarkt - Hüpfburg - uvm.**

Ein Brauch wird wiederbelebt

Es gibt ihn wieder - nach über 10 Jahren gestalteten die Adorfer Landfrauen einen Osterbrunnen an „neuer Stelle“.

Nachdem der Brunnen vor der Adorfer Feuerwehr - welcher viele Jahre als



Brunnen für die Osterkronen diente - baulichen Veränderungen weichen musste und trotz großer Bemühungen keine Aussicht bestand einen neuen Brunnen an gleiche Stelle zu errichten, wurde nach einer Alternative gesucht. Viele Adorfer und „Durchreisende“ freuen sich über die geschmückte Osterkronen.

Die Adorfer Landfrauen „Die lustigen Bienen“ bedanken sich für die Hilfe und Idee vor allem bei der Technofarm Adorf bei Herrn Bernd Walther und dem Malerbetrieb Sonntag bei Herrn Olaf Sonntag. Den Anstoß, die Tradition wieder zu beleben, gab vor allem unsere Brunnhilde Walther. Danke liebe Brunni, für deine engagierte Arbeit.

Die Krone auf einen nachempfundenen Brunnen und an den leeren Pyramidenplatz zu setzen, bereichert sicherlich diesen markanten Platz. So könnte eine

Erntekrone den Platz im Herbst schmücken bevor am 1. Advent die Pyramide wieder angeschoben wird.

U. Prasser/E. Meyer



15 Jahre Oldtimer Club Neukirchen e.V.

14 Oldtimerfreunde gründeten am 31.01.2004 den Oldtimer Club Neukirchen.

In den nachfolgenden Monaten mussten zahlreiche Vereinseintragungshindernisse beseitigt werden, bis wir als allgemeinnütziger Verein Ende des Jahres anerkannt wurden.

In den vergangenen 15 Jahren können wir auf eine erfolgreiche Vereinstätigkeit zurückblicken. Höhepunkte waren die Teilnahmen am Tag der Sachsen, wo wir

z. B. 2007 mit Vereinsgold ausgezeichnet wurden.

Regelmäßige Vereinsausfahrten, Teilnahme an Festumzügen und Präsentationen mit Vereinsständen prägten weiterhin unsere Tätigkeit.

Seit 2007 führt der Oldtimer Club regelmäßige selbst organisierte Radwandertouren durch. Oldi-Fahrräder aus Chemnitzer Fertigung (Wanderer, Diamant, Fahrrad Franke, Presto) sind dabei zu sehen.

Jedes Jahr werden zweitägige Vereinsausflüge mit den Familien durchgeführt.

Der Höhepunkt im Jubiläumsjahr ist unser zweitägiger Vereinsausflug in den Zeitgrund in die Ziegenmühle.

Etappenziele sind die Walkmühle im Mühlital und Eisenberg mit Stadt- und Schloßkirchenbesichtigung.

Der Besuch der OLDTEMA, der größte Oldtimermarkt im Osten und weitere Fahrradtouren sind neben den jährlichen Pflichtteilnahmen (Augustusburg, Hartmannsdorf) geplant.

*Dieter Andersch
Vorsitzender*





Auf den Spuren der Bernhardschen Spinnerei in Harthau



Frühlingswanderung des Heimat- und Geschichtsvereines Neukirchen/Erzgeb. e.V.

Alle Wanderfreunde sind herzlich eingeladen.

Termin: Samstag, 11. Mai 2019, 9 Uhr ab Wasserschloss Klaffenbach; Treffpunkt im Schlosshof nahe des nördlichen Tores.

Wegstrecke: ca. 6 - 7 km; Schwierigkeitsgrad: leicht bis mittel, je nach der von der Witterung abhängigen Wegwahl.

Wir starten um 9 Uhr ab Wasserschloss. Es geht nach Unterklaffenbach und über Schneckenrün, dem am tiefsten gelegenen Ortsteil Klaffenbachs, direkt nach Harthau zum Standort der ehemaligen Bernhardschen Spinnerei. Dort erwartet uns eine etwa 60 bis 90 minütige Führung durch die Reste der Spinnerei und eine diesbezügliche Ausstellung. Danach wandern wir durch Harthau nach Altchemnitz zum Mittagessen.

Gegen 14 Uhr geht's dann an den Rückweg, entweder per CityBahn oder per pedes über den Harthberg zurück zum Wasserschloss; Ankunft dort etwa 15.30 Uhr (Wanderer).

Diese Tour findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen steht alternativ die CityBahn von Neukirchen/Klaffenbach nach Harthau, und von dort auch weiter nach Altchemnitz zur Verfügung. Infos unter (03721) 887083 oder (0371) 242769.

Johannes Haase

Mühlentag in der „Herrenmühle“ Neukirchen

Deutscher Mühlentag in der „Herrenmühle“ Neukirchen - ein Event in unserem Ort

Am **Pfingstmontag**, den **10. Juni 2019** findet traditionsgemäß der alljährliche Deutsche Mühlentag statt.

Die Herrenmühle Neukirchen in der Mühlenstraße 18 ist von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Auf vier Etagen können unsere Gäste Maschinen und Apparate der Mülhentechnik des vergangenen Jahrhunderts besichtigen. Zu jeder vollen Stunde erfolgt die Demonstration der Mülhentechnik. Verschiedene Ausstellungen,

wie z.B. Gerätschaften einer alten Backstube sind Bestandteil des Mühlentages. Die Kinder können sich auf Basteln und Kinderschminken freuen.

Der Leierkastenmann und die Schäumkerei sind ebenfalls wieder präsent.

Im Mülhnhof wird für Speis und Trank gesorgt. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann unter den vorhandenen Zelten Platz genommen werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Talente, Talente...

Am 25. Mai ist es wieder soweit!



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen lädt zum 2. Mal Talente aus Neukirchen, Adorf und Umgebung ein, ihr Können zu zeigen. Musik, Gesang, Geschicklichkeit und Tanz aber auch verschiedene Ausstellungsobjekte bieten einen interessanten Einblick in die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen unseres Wohnumfeldes.

Überzeugen Sie sich selbst, indem Sie unser Publikum sind!

Die Teilnehmer/innen werden ihr Bestes geben!

Wo: **Gasthof Adorf (Saal)**
Wann: **25. Mai 2019**
Beginn: **14:00 Uhr**

Wir zählen auf Sie!

Sollte ein Talent verpasst haben sich anzumelden, dann schnell noch unter **Tel. 0371/2600410** nachholen oder per mail: info@heimatverein-neukirchen.de

i.A. des HGv, Beate Maier

Liebe reiselustige Adorfer & Neukirchner!

Im Juli bieten wir im Zusammenarbeit mit Scheibner-Reisen eine Tagesfahrt an. Damit wir planen können, also schon jetzt die Information.

Wir besichtigen das Schloß Blankenhain und essen dort auch zu Mittag. Danach fahren wir nach Lichtenstein in die Miniwelt.

Auf 40.000 m² gibt es Bauwerke aus aller Welt im Maßstab 1:25 zu besichtigen. Es ist eine Reise quer durch die Welt mit ihren schönsten Gebäuden.

Bevor wir die Heimreise antreten, werden wir noch zum Kaffeetrinken einkehren. Gegen 18.00 Uhr sind wir wieder zu Hause.

Termin: Mittwoch, 24. Juli 2019

Beginn: 8:15 Uhr Adorf Wendeschleife Zustiege an allen Haltestellen von Adorf nach Neukirchen Zustieg bitte bei Anmeldung nennen.

Kosten: 63,00 € pro Person

Nach der Anmeldung erhalten Sie vom Reisebüro Scheibner einen Einzahlbeleg.

Anmeldung bitte bei
Maria Gorow Tel. 0371 / 28 16 70 04 oder
Ramona Siegert Tel. 03721 / 88 09 77

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Ausflug und grüßen Sie

*Herzlichst Maria Gorow und
Ramona Siegert*

Einladung zum Jubiläumsfest



50

Fünfzig Jahre ist es her, da wurde beschlossen, wo der beste Standort für einen Kindergarten wär. Viele Erdmassen wurden bewegt, denn die damalige Krippe wurde terrassenförmig angelegt. So begann das fröhliche Treiben und kein Kind musste mehr zu Hause bleiben. Bis zum Jahr 1990 als Krippe geführt und dann zum Kindergarten umfunktioniert. Er steht auf dem Berg und blickt ins Land, allen Neukirchner´n als Kita Pünktchen bekannt.



Am 28.06. laden wir Sie alle herzlich ein, Gäste auf unserem Fest zu sein.

Ehemalige Kollegen, Kinder und Wegbereiter - können staunen, wie alles gewachsen und sich entwickelte weiter!

Schauen Sie beim Fest in unsere Kita hinein, schwelgen Sie in Erinnerungen und tauchen in unsere Kinderwelt ein.



Manege frei!

15:00 Uhr offizieller Kinderempfang

(Bitte finden Sie sich dazu rechtzeitig in unserem Garten ein.)

15:30 Uhr magische Zaubershow

16:00 bis 18:30 Uhr

Buntes Treiben auf dem gesamten Kita-Gelände mit Ponyreiten, Hüpfburg, Clownerie, Kinderschminken, Catering und mehr





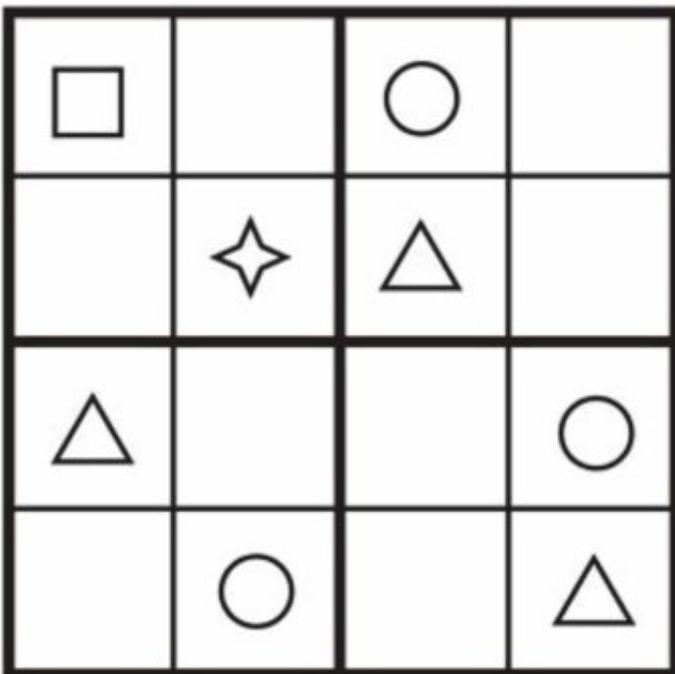
Die Kinderseite im Amtsblatt

PIEP...PIEP...PIEP...

der Frühling ist endlich da.
Du hörst uns Vögel zwitschern,
ist das nicht wunderbar?

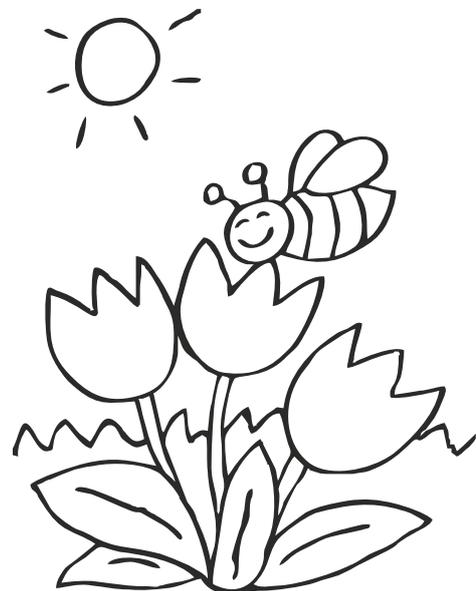
Die Farbe im Bild unten ist verschwunden,
male es bitte aus –
es dauert auch keine Stunden.

Beim Sudoku kannst Du überlegen und über den
Witz mit Deinen Freunden reden!



Jedes Symbol darf in das Sudoku-Gitter
nur so eingezeichnet werden, das in jeder Zeile
(horizontal), in jeder Spalte (vertikal) und
in jedem dick umrandeten Block nur
einmal Dreieck, Kreis, Quadrat und Stern
vorkommen.

„Mama, kannst Du mir bitte 1 Euro für einen
alten Mann geben?“
„Natürlich Julius. Es freut mich, dass Du einem
alten Mann helfen willst. Wo ist er denn?“
„Er steht nebenan vor dem Kaufhaus
und verkauft Eis!“



Liebe Eltern

Über ein Feedback zu unserer neuen Kinderseite würden wir uns sehr unter gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de freuen!

Wenn Ihr Kind ein tolles Bild gemalt hat, können Sie es gern per E-Mail senden!

Dann kann das Bild vielleicht schon im nächsten Amtsblatt auf der Kinderseite erscheinen. Gern auch mit einer kleinen Geschichte dazu!

Termine und Veranstaltungen der Kirche

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- | | | |
|---------------|------------------------|--|
| 12.05. | 09.00 Uhr 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf |
| 19.05. | 10.00 Uhr 15.00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Frühjahrskonzert der Chöre in Adorf |
| 26.05. | 10.00 Uhr 08.30 Uhr | Gottesdienst mit Lobpreis und Taufe in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf |
| 30.05. | 10.00 Uhr | gemeinsamer Himmelfahrtsgottesdienst mit anschließendem Mittagessen in Adorf |
| 02.06. | 09.00 Uhr 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen Gottesdienst mit Taufe in Adorf |
| 09.06. | 10.00 Uhr 10.00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen Blaulichtgottesdienst zum Floriansfest in Adorf |
| 10.06. | 10.00 Uhr | gemeinsame Wanderung (bei schlechtem Wetter Gottesdienst in der Kirche Adorf) Start: 9.30 Uhr am Pfarrhaus Adorf |

Zu den 10:00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Herzliche Einladung zur 15. Jahnsdorfer Kirchgemeindefahrt

**am Sonnabend, 29. Juni 2019
„Auf geht's nach Zschorlau
Zschorlau?- Ja – Zschorlau!“**



Kantor Andreas Conrad, der ja aus Jahnsdorf stammt, wird uns viel über die Kirche und über seine Arbeit berichten können. Natürlich sind auch schon Plätze in einem Restaurant zum Mittagessen reserviert.

Am Nachmittag geht die Fahrt weiter nach Waschleithe, wo wir uns die Heimatecke anschauen werden und den Tag bei einem gemütlichem Kaffeetrinken ausklingen lassen.

Also – wieder eine Tour ohne große Fußwege!

Abfahrt: 8:30 Uhr ab Bahnhof, 8:45 Uhr ab Kirche Jahnsdorf

bzw. nach Absprache

Kosten: ca. 52,- €

Anmeldung bei : Ramona Siegert, Jahnsdorf, Tel. 03721/880977

Offene Kirche

Von Mai bis September ist die Adorfer Kirche tagsüber geöffnet. Besucher sind herzlich willkommen, in die Kirche einzukommen, ein wenig Ruhe zu finden oder zu beten.

Zum Auf- und Zuschließen benötigen wir wieder Freiwillige, die diesen Dienst übernehmen.

Eine Liste zum Eintragen liegt ab Mitte April in der Kirche aus bzw. können Sie sich im Pfarramt melden.

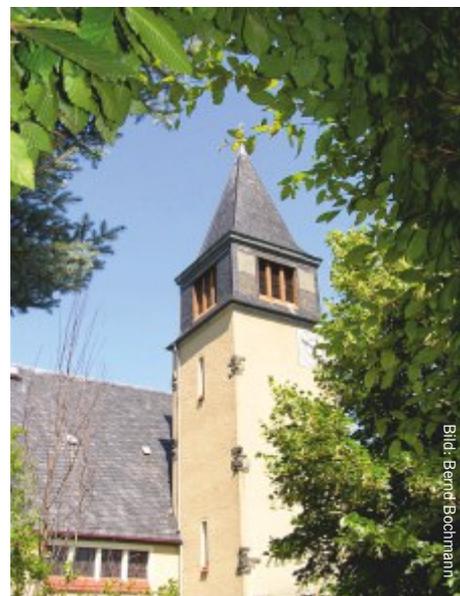


Bild: Bernd Bochnann



Konfirmation 2019

Zum Abschluss der Konfirmandenzeit wurden am 12. April 2019 in Neukirchen im Gottesdienst 12 Jugendliche konfirmiert, zwei von ihnen wurden zugleich durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen.

Mit der Konfirmation erhalten die Jugendlichen unter anderem die Berechtigung am Heiligen Abendmahl teilzunehmen und das Patenamts zu übernehmen.

Wir wünschen ihnen Mut und Kraft als Christen zu leben und sich für die Gemeinde und Gesellschaft einzusetzen.



Pfingst(montags)ausflug am 10. Juni 2019

Am Pfingstmontag laden wir wieder herzlich zum Gottesdienst im Grünen ein. **Achtung, der Gottesdienst wird dieses Jahr nicht im Gornsdorfer Wald, sondern in Adorf an der Gebetshütte „Gegenüber“ an der Meinersdorfer Straße am Waldrand stattfinden.** Man kann die Stelle bequem zu Fuß vom Pfarrhaus (35 min oder mit dem Fahrrad 15min) erreichen. Zum Ein- und Aussteigen kann man auch mit dem Auto hinfahren.

Treff für die Fußgänger ist 9.30 Uhr am Pfarrhaus Adorf.

Wem der Weg noch nicht bekannt ist, der schließe sich Ortskundigen an. An der Gebetshütte am Waldrand gibt es dann eine Andacht, Singen und Spielen, ein Programm für die Kinder sowie einen Mittagsimbiss. Ende gegen 13.00 Uhr. Bei ungünstigem Wetter findet die Andacht in der Kirche Adorf statt.

Gemeindeabend
im Pfarrhaus Adorf
am Dienstag, 21. Mai um 19.30 Uhr
mit Gabriele Fänder

Gabriele Fänder hat mehrere Jahre lang medizinische Versorgung für Kriegsflüchtlinge in Jordanien, Syrien, Libanon und dem Irak koordiniert. Sie erzählt von ergreifenden Begegnungen und dramatischen Situationen, aber auch von Dankbarkeit und Freundschaft.

Gottesdienst
zum Vereinsfest mit
THOMAS RUPS UNGER
30.6.2019
10.00 Uhr

**Festzelt am Wasserschloss
Klaffenbach**

Termine und Veranstaltungen der Kirche

NACHT DER ERLEUCHTETEN KIRCHE

Bella Musica
mit Susanne Müller-Kaden &
Claudia Müller-Kretschmer
(Studio-WM)



02.11.2019
Kreuzkirche Klaffenbach

Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Preis: 29 € / 25 € / 23 €

Tickets in allen Freie Presse-Shops unter www.eventim.de
und unter Tel. 0371 2607024 | Infos: www.kirche-klaffenbach.blogspot.de

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Adorf lädt ein

FRÜHJAHRSKONZERT
der Chöre



Kinderchor der Grundschule Neukirchen
Frauenchor Adorf ... feiert 25jähriges Jubiläum
Kirchenchor & Kurrende Adorf

Sonntag, 19. Mai 2019
15 Uhr

Kirche Adorf - Eintritt frei

AN(GE)DACHT



BETEN?!

Nach „Reden mit Gott“ wird im Kreuzworträtsel gefragt.

„Gebet“ oder „beten“ ist eine der beiden passenden Antworten.

Als Christ weiß ich, dass ich beten soll, dass es gut für mich ist und vor allem notwendig. Trotzdem gibt es diese Tage, wo es für mich eher Pflichterfüllung ist und ich gar keine Motivation dazu habe. Für den Fall, dass Sie kein Christ sind, Jesus nicht kennen und auch noch nie gebetet haben, kommt Ihnen vielleicht schon der Gedanke daran „zu beten“ komisch vor. Was soll man da sagen? Wie soll man sich verhalten? Mit wem redet man da eigentlich? Und ob es denn jemanden gibt, der hört? Oder ist an der Zimmerdecke Schluss? Ich bin dankbar für ein Erlebnis dieser

Tage, was mir wieder eine neue Perspektive geschenkt hat. Es war Montag früh. Ich gehe in mein Büro in die „INSEL“, stelle meine Arbeitstasche ab. Der Laptop bleibt ganz bewusst ausgeschaltet. Bevor ich mit meinem Dienst ganz praktisch beginne und Emails lese und beantworte, Telefonate führe, organisiere, etc. nehme ich mir Zeit. Ich will nicht einfach loslegen, sondern zuerst mit Gott über alles reden.

Weil das Büro dazu meistens kein passender Ort für mich ist gehe ich raus und genieße den Frühling. Ich will anfangen zu beten für meinen Dienst, meine Kollegen, die aktuellen Anliegen und Herausforderungen.

Doch auf einmal fällt mein Blick auf die Sonnenstrahlen, die sich durch die Bäume hindurch auf den Waldboden ergießen und deren Licht sich so wunderschön im Tau bricht. So viele Farben, Düfte, Licht, Schatten - Schönheit! Ich staune und lege meine innere Gebets-

liste zur Seite. Denn auf einmal wird mir neu bewusst, dass Gebet keine lästige Pflichterfüllung ist. Beten ist die Begegnung mit dem lebendigen Gott. Gebet ist die Erlaubnis einfach vor Gott sein zu dürfen und nicht leisten oder liefern zu müssen.

Was für ein wundervolles Kontrastprogramm zu dem, wovon mein Alltag sonst oft geprägt ist. Was für ein Privileg es doch ist, dem lebendigen und allmächtigen Gott einfach so begegnen zu dürfen!

Lassen Sie sich herzlich einladen und herausfordern, es einfach mal auszuprobieren. Ich ermutige Sie dazu. Vielleicht hilft es Ihnen auch, draußen in der wunderschönen Schöpfung unterwegs zu sein und dabei dem Schöpfer zu begegnen.

David Wohlgemuth
Jugendmitarbeiter im Kirchenbezirk Annaberg / Adorf



Veranstaltungstermine der Insel Adorf



Kontaktdaten für Rückfragen:

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen
Tel.: 03721 / 26 57 47
E-Mail: stephan@christstollis.de
Web: www.christstollis.de

Mai 2019

| | | |
|----------------|-----------|--------------------------------------|
| 26. Mai | 15:00 Uhr | Cafe Bet-El „INSEL“ |
| 29. Mai | 17:30 Uhr | Bergfest & Tagesgebet XXL „INSEL“ |

| | | |
|---------|-------------------|---------------------|
| täglich | 17:45 - 18:05 Uhr | Abendgebet |
| montags | 19:00 Uhr | Montagsgebet |

Die Freude am Blick nach „hinten“ lässt nach „vorn“ hoffen



Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner,
Liebe Adorferinnen und Adorfer,

es ist noch nicht sehr viel länger als ein halbes Jahr her, dass wir die Türen unserer „Schatzsucher“-Kita öffnen konnten. Sehr dankbar schauen wir auf die Zeit seit dem 1. Oktober 2018.

Was für eine Bestätigung war dann der 31. Oktober, als wir offiziell Eröffnung feierten...

Inzwischen ist ein wenig Zeit vergangen und in den etwas mehr als sieben Monaten wurden unserem Kita-Team Monat für Monat weitere Kinder anvertraut, die Tagesabläufe haben sich etabliert und das Team ist zusammengewückt.

In absehbarer Zeit werden wir unsere maximal zu betreuende Kinderanzahl erreicht haben.

Für uns als Verein und Kita-Team ist das Grund, dankbar festzustellen, dass wir auf gutem Weg sind.

Und wir wollen es bleiben.

Dabei stellen wir voller Freude fest, dass wir mit diesem Anliegen nicht allein sind, denn uns haben in dem reichlichen Jahr, seit es unseren Verein gibt, etliche Leute privat oder mit ihrer Firma unterstützt.

Dafür sind wir sehr dankbar und empfinden es als Bestätigung unseres Auftrages. Und wir schauen voller Hoffnung auf die nächste Zeit...

Zum einen, weil wir im Sommer zwei weitere Erzieherinnen anstellen können und damit unser pädagogisches Team komplettiert ist.

Zum anderen, weil wir bis zum Sommer alle investiven Bereiche abgeklärt und, wie wir meinen, die Fördermittel gut untergebracht haben.

Nun gilt es, uns Gedanken zu machen, wie wir nach der Anlaufphase in gute Bahnen kommen, die nachhaltig und sinnvoll sortiert bzw. organisiert sind.

Da benötigen wir die geistliche Unterstützung vieler im Gebet und kreative Ideen in der Praxis.

Eine Idee wollen wir mit diesen Zeilen vorstellen und um Mitdenken, -hoffen und -handeln bitten:

Wir wollen gern unsere „Kreise“ ausweiten und über den aktuellen Verein mit seinem Vorstand hinaus Mitglieder, Freunde und Unterstützer gewinnen.

Diese „Titel“ sind nicht juristisch oder abgrenzend gemeint, sondern sollen verdeutlichen, dass wir in verschiedenen „Ebenen“ denken und handeln.

Mitglied meint, dass wir die Zahl der Vereinsmitglieder (sehr gern als aktive Freunde und Unterstützer) erhöhen wollen und es toll wäre, wenn weitere Personen in unseren Verein eintreten.

Freund meint, dass wir uns freuen würden, wenn es Personen gäbe, die (ohne Vereinsmitglied zu sein) mit finanzieller

Unterstützung (regelmäßig oder punktuell) einen Beitrag leisten, dass Kosten, die aufgebracht werden müssen, um auch künftig gute Arbeit zu tun, auch getragen werden können.

Unterstützer meint, dass wir Freiwillige sammeln wollen, die für praktische Aufgaben ihre Bereitschaft erklären und auf die wir gezielt zugehen würden, wenn uns Fähigkeiten und Einsatzbereiche benannt werden, die wir dann konkret anfragend erbitten, sie zum Wohl unserer „Schatzsucher“ einzusetzen. Wenn Sie das Anliegen unseres Vereins in einer der drei Varianten zu Ihrem machen möchten, freuen wir uns über Kontaktaufnahme über die untenstehende Verbindung.

Es wäre richtig klasse, wenn wir die großen Ziele, die vor unserer Kita und unserem Verein liegen, GEMEINSAM angehen könnten.

Mit freundlichem Gruß, zugleich für den Vereinsvorstand und das Kita-Team, verbleibe ich.

„GOTT BEFOHLEN!“

Stv. Vorsitzender

Christlicher Kita-Verein Rasselbande Adorf e.V.

Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

Tel.: 03721 / 26 57 47

Mail: stephan@insel-adorf.de

Netz: www.rasselbande-adorf.de

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

| | | |
|------------|-----------|---|
| 09.05.2019 | 18:30 Uhr | Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle |
| 09.05.2019 | 19:30 Uhr | Stepp und Aerobic + Bauch, Beine, Po, Stollberg, Gymnasium, Dreifeldhalle |
| 08.05.2019 | 09:00 Uhr | Naturfarben - Farben in der Natur - jede Jahreszeit hat ihre eigenen Farben, Stollberg, MPZ |
| 08.05.2019 | 16:00 Uhr | Gedächtnistraining für Senioren, Stollberg, Gymnasium |
| 08.05.2019 | 18:00 Uhr | Gedächtnistraining für Berufstätige und fitte Erwachsene, Stollberg, Gymnasium |
| 08.05.2019 | 18:00 Uhr | Von der Idee zum Film - Erstellen von Drehbüchern und Kurzfilmen, Stollberg, MPZ |
| 09.05.2019 | 09:00 Uhr | Interdisziplinärer Unterricht in der Natur, Stollberg, MPZ |
| 13.05.2019 | 09:00 Uhr | Professionelle Gelassenheit für Lehrer, Stollberg, MPZ |
| 14.05.2019 | 17:00 Uhr | Erste Hilfe - Grundausbildung, Stollberg, Gymnasium |
| 15.05.2019 | 17:00 Uhr | Kennenlernen der Wildkräuter, Sträucher und Bäume - Sammeln, Lagern, Zubereiten, Anwenden und Wirkungen, Stollberg, MPZ |
| 16.05.2019 | 09:00 Uhr | Ein Schutzkonzept für meine Einrichtung, Stollberg, MPZ |
| 17.05.2019 | 09:00 Uhr | Zeit- und Selbstmanagement, Stollberg, MPZ |
| 22.05.2019 | 18:30 Uhr | Die homöopathische Reiseapotheke, Stollberg, MPZ |
| 27.05.2019 | 17:00 Uhr | Magie der Farben in Acryl, Stollberg, Gymnasium |
| 04.06.2019 | 09:30 Uhr | Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android) - Aufbaukurs, Stollberg, MPZ |
| 04.06.2019 | 17:00 Uhr | Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum |
| 04.06.2019 | 19:00 Uhr | Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum |
| 13.06.2019 | 17:00 Uhr | Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum |
| 13.06.2019 | 19:00 Uhr | Hatha Yoga, Stollberg, MPZ, Yogaraum |

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind.

Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 / 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de

Erste Studienmesse. Dual ERZ in Annaberg-Buchholz

Am Freitag, 14. Juni 2019, findet in Annaberg-Buchholz die erste Studienmesse. Dual ERZ statt.

Diese Pilotveranstaltung wurde in Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH mit der Berufsakademie Sachsen initiiert und wird sowohl von der IHK Chemnitz, Regionalkammer Erzgebirge als auch von der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz unterstützt. Die Studienmesse. Dual ERZ soll dazu dienen, Gymnasiasten und Abiturienten für einen dualen Karrierestart zu begeistern und Karrierechancen im Erzgebirge für Absolventen der Berufsakademie Sachsen aufzuzeigen.

Der besondere Charakter der Studienmesse. Dual ERZ besteht darin, dass sich die Berufsakademie Sachsen mit ihren über 40 Studiengängen gemein-

sam mit ihren entsprechenden Praxispartner-Unternehmen im Erzgebirge präsentieren. Gegliedert nach den drei Studienbereichen Wirtschaft, Technik sowie Sozial- und Gesundheitswesen stehen die Fach-Dozenten den Schülern ebenso für Gespräche zur Verfügung wie Unternehmensvertreter und Studierende. Kultureller Höhepunkt der Studienmesse. Dual ERZ wird die Lasershow „Karriere Dual“ sein, welche die Messe ab ca. 18 Uhr in eine Studentenschüler-Party überleitet.

Weitere Infos unter:

www.wfe-erzgebirge.de/studienmesseDual

Kontakt:

Susan Schneider
Geschäftsbereich
Berufs- und Studienorientierung

Tel: 03733 145 117

Mail: s.schneider@wfe-erzgebirge.de
www.berufsorientierung-erzgebirge.de





Weltblutspendertag am 14. Juni

DRK lenkt am Aktionstag Aufmerksamkeit auf das wichtige Engagement von Spendern und ehrenamtlichen Helfern

Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.

Anlässlich des Aktionstages lädt das Deutsche Rote Kreuz am 14. Juni 65 Blutspenderinnen und Blutspender aus ganz Deutschland stellvertretend nach Berlin ein. Dort werden sie im feierlichen Rahmen für ihr uneigennütziges Engagement geehrt. Denn Präparate aus Spenderblut sind in der modernen Medizin unverzichtbar.

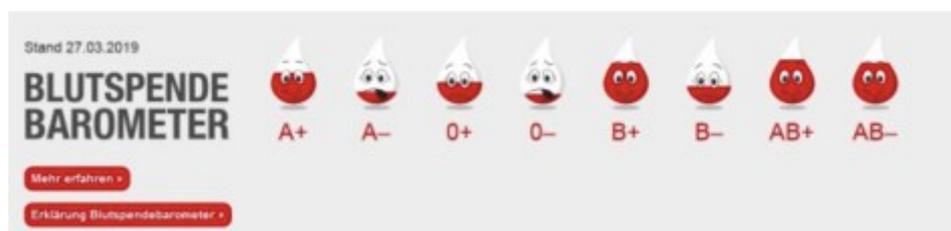
Mit dem Blutspendebarmometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website [www.blutspende-](http://www.blutspende-nordost.de)

[nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist.

Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarmometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein.

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Freitag, den 07.06.2019 von 15:30 - 18:30 Uhr
in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56

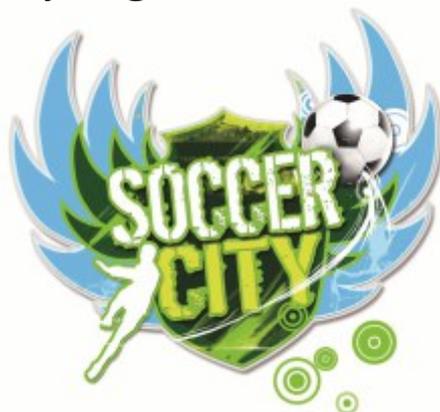
Internationales Fußball-Camp in Pockau

Zwei Trainingslager für 11-16jährige

Vom 14. bis 20. Juli (für 11-13jährige) und vom 21. bis 27. Juli (für 14-16jährige) findet zum achten Mal das internationale Fußball-Camp SOCCER CITY im Pockauer Flöhatal-Stadion statt.

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ - einem professionellen Fußball-Club aus den USA - zur Verfügung, das neben zahlreichen anderen Fußball-Sportlern während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen



wird. Natürlich wird alles ins Deutsche übersetzt.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 209 und 239 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online über

www.soccer-city.org

oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 222 möglich.



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jerisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
31000

**Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Umwelt und Forst**

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bearbeiter/in: Frau Bächle
Dienstgebäude: Schillerlinde 6
09496 Marienberg
Zimmer-Nr.: 110
Telefon: 03735 601-6103
Telefax: 03735 601-
E-Mail: Katharina.Baechle@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 27.03.2019

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
zum Pflanzenschutzgesetz (Sächsische Pflanzenschutzverordnung – SächsPflSchVO) vom
28. Juli 2014**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt als gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 a) des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), zuständige untere Forstbehörde auf Grundlage von §§ 8, 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) in Verbindung mit § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Pflanzenschutzgesetz (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) nachfolgende

**Allgemeinverfügung
zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholz-
borkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald**

1. Festsetzung der Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete

Die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockten Grundflächen der Privat- und Körperschaftswälder des Landkreises Erzgebirgskreis werden zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten des Nadelholzborkenkäfers (Buchdrucker [*Ips typographus*] und Kupferstecher [*Pityogenes chalcographus*]) erklärt.

2. Anordnung von Überwachungspflichten

Die in Ziffer 1 zu Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten erklärten Wälder sowie dort lagernde Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten (nachfolgend: Waldbesitzer)

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di, Do 08:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung
Erzgebirgsparkasse
IBAN DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de.



Seite 2/4

Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald vom 27.03.2019
Landratsamt Erzgebirgskreis

- in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von zwei Wochen, bei starker Schwärmaktivität wöchentlich und
- in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März mindestens dreimal, bei starkem Befall in den Vormonaten insgesamt fünfmal

auf Käferbefall zu kontrollieren. Anzeichen für Käferbefall sind solche nach Anlage 1.

3. Anordnung von Anzeigepflichten

Bei festgestelltem Käferbefall haben die jeweiligen Waldbesitzer die zuständige untere Forstbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03735 601 - 6290
E-Mail: forst@kreis-erz.de

während der Geschäftszeiten zu verständigen.

4. Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Waldbesitzern der betroffenen Grundstücke unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter) oder zum Verkauf

Alternativ: Entrindung und Entseuchung der Rinde abhängig vom Entwicklungsstand der Käferbrut, bevorzugt durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastetaschen oder Kompostieren

- Entfernung von bruttauglichem Material aus dem Wald

5. Einsatz von Pflanzenschutzmittel

Die Behandlung befallener oder aufgearbeiteter Bäume mit Pflanzenschutzmittel ist nur als letztes Mittel und nur nach vorheriger Zustimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde zulässig. Pflanzenschutzrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

6. Anordnung der Duldungspflicht

Von der unteren Forstbehörde veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung sind zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume und Erfolgskontrolle nach der Bekämpfung.

Seite 3/4

Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald vom 27.03.2019
Landratsamt Erzgebirgskreis

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 4 und Ziffer 6 wird angeordnet.

8. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Erzgebirgskreises in Kraft. Sie gilt bis 31.12.2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Hinweise:

1. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) ist nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erzgebirgskreis Dienststelle Marienberg, Schillerlinde 6, Zimmer 301 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Wird die angeordnete Bekämpfung des Käferbefalls nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderliche Maßnahme zwangsweise durchsetzen. Sie kann die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen dann auf Kosten des Waldbesitzers durchführen lassen.
Zudem ist die zuständige Behörde gemäß § 21 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) berechtigt, Ersatzvornahmen ohne gesonderte vorherige Androhung vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug ist.
3. Bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist der Besondere Artenschutz zu beachten. Sollte ein zu fällender Baum daher insbesondere ein besetztes Vogelnest bzw. eine besetzte Höhlung besitzen, so ist die Maßnahme nur nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen.
4. Mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,- € kann belegt werden, wer entgegen § 4 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderreger nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.



Seite 4/4

Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald vom 27.03.2019
Landratsamt Erzgebirgskreis

5. Für Fragen stehen als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Landratsamts Erzgebirgskreis – untere Forstbehörde zur Verfügung.

Ott
Abteilungsleiter
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Anlage 1:

Charakteristische Zeichen für einen Borkenkäferbefall

- Bohrmehl am Stammfuß, gut sichtbar z.B. in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation
- Einbohrlöcher, oft unter den Rindenschuppen; gut erkennbar bis in Augenhöhe, am Kronenansatz nur mit Fernglas
- bei fortgeschrittenem Befall herabgefallene Rindenstücke, die durch Spechthiebe abgelöst werden
- Rot-/Braunfärbung der Kronen und abgefallene fahlgrüne Nadeln am Boden
- Abfallen größerer Rindenstücke
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm
- Artspezifische Fraßbilder unter der Rinde

Das Kontaktbüro geht mit der Zeit - Aufgabenanpassung ab Juli 2019



Dem Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ steht in diesem Jahr ein Wandel bevor. Das Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen wird neu organisiert (siehe PM des SMUL vom 16.04.2019:

www.medianservice.sachsen.de/medien/news/225005?page=1).

Mit Inkrafttreten der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung werden die Nutztierhalterberatung, die Rissbegutachtung, die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, die Presse- und wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit, in den Händen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) liegen. Mit dem Übergang der Verantwortlichkeit an das LfULG entfallen die entsprechenden Aufgaben für das Kontaktbüro in Rietschen.

Damit wird eine Umstrukturierung notwendig, um es für die künftigen Aufgaben neu aufzustellen. Verläuft der Prozess der Neuausrichtung planmäßig, wird der Standort Rietschen ab Juli 2019 in ein Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Umweltbildung zum Wolf in Sachsen entwickelt und steht darüber hinaus für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zur Verfügung.

Presseanfragen sowie Terminanfragen für Vorträge, Exkursionen oder Ähnlichem, sowie sonstige Anfragen zu Wölfen in Sachsen, werden ab Mai 2019 an die im Aufbau befindliche Fachstelle Wolf weitergeleitet.

Kontaktdaten finden sich nach Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle unter www.wolf.sachsen.de.

Anmeldungen für die regelmäßigen Informationsveranstaltungen in der Wolfsscheune in Rietschen richten Sie bitte an die Natur- und Touristinformation des Erlichthofes unter der Telefonnummer 035772-40235 oder kontakt@erlichthof.de.

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen:
www.wolf-sachsen.de.



BEWIRB DICH JETZT FÜR DAS FSJ-JAHR 2019/2020 in der Kindertageseinrichtung Pünktchen in Neukirchen!

Hast du Interesse an der Arbeit mit Kindern und Ihren Familien?
Bist aufgeschlossen und neugierig und noch auf der Suche nach einer
Einsatzstelle für dein Freiwilliges Soziales Jahr?

Dann bewirb dich gern!

Alle Infos findest du unter www.freiwillig-im-erzgebirge.de.
Verein „Freiwillig im Erzgebirge“ e.V.
Äußere Wolkensteiner Straße 31, 09496 Marienberg



Informationen zu den Möglichkeiten der Erfassung von Grünabfällen



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Verbrennen von Pflanzenabfällen verboten!

Das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen
- **SächsKrWBodSchG** - ist am **22.03.2019 in Kraft getreten**.

Damit ist die Pflanzenabfallverordnung aufgehoben worden.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen - auch ausnahmsweise - ist nicht mehr zulässig.
Grünabfälle, zu denen auch Pflanzenabfälle gehören, sollen verwertet werden.

Für die Erfassung von Grünabfällen und biologisch abbaubaren Küchenabfällen stehen im Gebiet des Erzgebirgskreises verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Haushaltnahe Sammlung von biologisch abbaubaren Küchenabfällen (Bioabfälle) und Grünabfällen

Biotonne

<https://www.za-sws.de/abfall-abc.cfm?tonne=cx>

Abgabe von Grünabfällen

Wertstoffhöfe

<https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>

saisonale Grünschnittannahmeplätze

<https://www.za-sws.de/gruenschnittplaetze.cfm>

Biotonne:

Im Erzgebirgskreis wird seit dem 01.01.2012 die getrennte Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne angeboten. Als Behältergrößen stehen 80-Liter- und 120-Liter-Behälter zur Auswahl. Die Biotonne kann von April bis November wöchentlich und von Dezember bis März 14täglich mit geschlossenem Deckel zur Leerung bereitgestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender für Ihr Entsorgungsgebiet. Für die Nutzung der Biotonne besteht kein Anschlusszwang und es ist keine Anzahl von Mindestentleerungen vorgegeben. Jeder Bürger kann den aus seiner Sicht geeigneten

Entsorgungsweg (Kompostierung oder Biotonne) auswählen.

Die Leerungsgebühr beträgt für

80-Liter-Behälter
2,27 € je Einzelleerung,

für 120-Liter-Behälter
3,40 € je Einzelleerung.

Die Gebühr für die Entsorgung von Bioabfällen beinhaltet Aufwendungen für das Einsammeln, Befördern, Verwerten sowie die Aufwendungen für eine jährliche Reinigung der Biotonne. Bei Neuaufstellungen von Biotonnen



wird eine Vorauszahlung erhoben, wobei eine monatliche Leerung der Biotonne zum Ansatz gebracht wird. Mit der Jahresabrechnung werden die tatsächlichen Leerungen des Behälters aus dem Vorjahr verrechnet. Dies ist dann auf dem jeweiligen aktuellen Jahresbescheid zur Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr ersichtlich.

Wertstoffhöfe und saisonale Grünschnittannahmeplätze:

Im Erzgebirgskreis werden 16 Wertstoffhöfe sowie 11 saisonale Grünschnittannahmeplätze zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) vorgehalten.

Bei den überlassenen Grünabfällen soll Baum- und Strauchschnitt einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung zu zerkleinern.

Die Entsorgungsgebühr an Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmeplätzen beträgt:

bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l
 1,00 EUR/Sack
 und
 bei loser Anlieferung 4,00 EUR je
 angefangenen 0,5m³.

Bitte beachten Sie, dass an den Wertstoffhöfen bar zu zahlen ist und die Anlieferung am Grünschnittannahmeplatz nur unter Verwendung von Wertmarken erfolgen kann. Eine Barzahlung der fälligen Gebühren ist ausgeschlossen. Die Wertmarken sind vorab käuflich in den Ausgabestellen der betreffenden Kommunen zu erwerben.

Die Benutzung dieser Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung erfolgt nach der Betriebsordnung Wertstoffhöfe
https://www.za-sws.de/eigene_bilder/Betriebsordnung%20WSH.pdf
 und der Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze

https://www.za-sws.de/eigene_bilder/Betriebsordnung%20Grünschnittplätze.pdf

Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie im ZAS bei der Abfallberatung telefonisch unter:

03735 / 608 5313, 03735 / 608 5314, 037296 / 66 282.

Hinweis zu gewerbliche Sammlungen von Grünabfällen

Neben den vorgenannten Abgabemöglichkeiten an den Wertstoffhöfen und saisonalen Grünschnittplätzen des Abfallzweckverbandes sowie der Nutzung der Biotonne bieten auch verschiedene gewerbliche Anlagenbetreiber und Entsorgungsdienstleister im Erzgebirgskreis die Möglichkeit der Abgabe von Grünabfällen. Bitte informieren Sie sich direkt bei diesen Dienstleistern zu den Abgabekonditionen für Grünabfälle.

Verkäufer/in gesucht!



Annaberger
Backwaren
... mit Liebe gebacken

Wir suchen Verstärkung für unsere Bäckerei-Filialen:

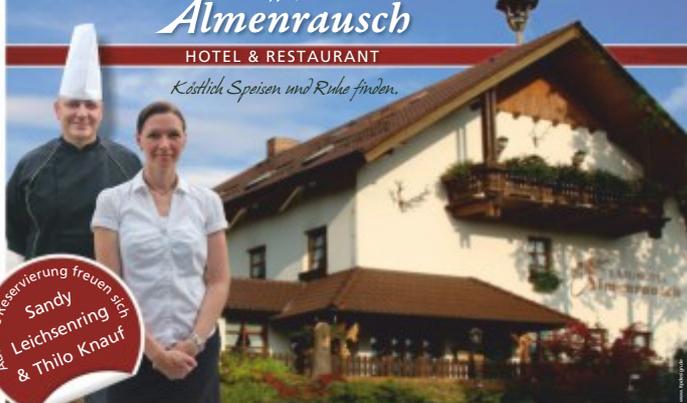
- in Oberlungwitz (Netto-Markt)
- in Chemnitz, Bernsdorfer Straße (Netto-Markt)
- in Chemnitz, Limbacher Straße (Netto-Markt)

Besonders wichtig ist uns, dass Sie Freude am Umgang mit Lebensmitteln haben und mit Leidenschaft Gastgeber für unsere Kunden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schriftliche Bewerbung per Post oder E-mail bitte an:
Annaberger Backwaren GmbH
 Alte Königswalder Str. 1 • 09456 Annaberg-Buchholz
info@annaberger-backwaren.de
www.annaberger-backwaren.de
 Tel. 0 37 33 - 50 20

Ab Ostern - Mitte Juni **SPARGELWOCHEN**,
 ab Mitte Juni **SOMMERGERICHTE**

im
Almenrausch
 HOTEL & RESTAURANT
Köstlich Speisen und Ruhe finden.



auf Ihre Reservierung freuen sich
 Sandy
 Leichsenring
 & Thilo Knauf

09221 Neukirchen · Bahnhofstr. 5a · Tel.: 0371-26 66 60 · Fax: 0371-26 66 640 · e-mail: info@hotel-almenrausch.de
 Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag; Di. - Do. 17 - 22 Uhr; Fr. & Sa. 17 - 23 Uhr; So. 11 - 14 Uhr

Leben ist Bewegung...

60 Jahre

Ludwig

Seit 1959

Orthopädie-Technik
& Sanitätshaus



NEU
 in Neukirchen:
 durchgängig
 Mo.-Fr.: 10 - 18 Uhr

Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74
 Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr

Besuchen Sie uns auch in unserem **NEUEN WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de



eins
energie in sachsen

www.eins.de/Neukirchen



Jetzt
wechseln!

Zuhause durchstarten mit **eins@home**.

Mit **eins@home** erleben Sie schnelles Internet, glasklare Telefonie und ausgezeichneten Kundenservice.

Die aktuellen Mediadaten mit Anzeigenpreisliste
des Amtsblattes Neukirchen mit Ortsteil Adorf
und die Anzeigenpreisliste finden Sie unter www.itpdesign.de.





Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Schätzen Sie...

...wie viele Traubenzucker sich in unserem Gefäß befinden, und gewinnen Sie einen **Gutschein** Ihrer

APOTHEKE NEUKIRCHEN

in Höhe von **10%***,
15%* oder **20%***

* Nicht kombinierbar mit weiteren Rabattaktionen und nur solange der Vorrat reicht!

Gutschein gilt ausschließlich auf 1 Artikel aus unserem vorrätigen Freiwahlsortiment und ist nur für 1 Person gültig.

Wir freuen uns auf Sie!

Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

AM STERN APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 04/19

Reisen in guter Gesellschaft

www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

„Georgien & Armenien“ Stadtkultur voll uralter Schätze

Busreise vom 08.09. bis 21.09.2019

Zwischen Europa und Asien, eingebettet in die Ebenen zwischen Ararat und Kaukasus, liegen Georgien und Armenien im Dornröschenschlaf. Noch. Denn ganz allmählich werden die zwei Schönen von Weltenbummlern entdeckt – und erblühen zusehends.

SZ-Inklusiv-Leistungen

- Flug ab/bis Dresden inkl. Haustürtransfer
- 13 Übernachtungen, Verpflegung laut Programm
- 1 Flasche Mineralwasser/Tag
- Weinprobe in Kachetien
- inkl. Eintritte und Besichtigungen lt. Programm
- Spaziergänge, Stadtrundgänge/-fahrten lt. Programm
- Örtliche Reiseleitung (Reiseleiterwechsel an der Grenze)
- Reisetaschenbuch Georgien/Armenien
- und vieles, vieles mehr...

sz-Reisen



Preis pro Person im Doppelzimmer ab **2.029 €**

Auf kleinem Raum gibt es viel zu erleben – gehen Sie mit SZ-Reisen auf diese atemberaubende Reise in zwei noch weitgehend unentdeckte Länder! Weitere Informationen zu dieser Reise erhalten Sie bei uns im Reisebüro!

DAS SILVESTER-ANGEBOT 28.12.19 - 04.01.2020

Kurhotel Arka Medical Spa **** Polnische Ostsee/ Kolberg



Unsere Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus & Reisebetreuung / Abfahrtsort: Neukirchen und Stollberg (Haustürtransfer gegen Aufpreis möglich)
- 7 Übernachtungen mit Vollpension im Hotel „Arka Medical Spa****“ - das Hotel mit direkter Strandlage
- ärztliche Eingangsuntersuchung / 5xKuranwendungen/ 1xmechanische Massage
- kostenfreie Nutzung von Meerwasserschwimmhalle, Whirlpool, Fitnessraum, Saunalandschaft und des Internetcafe's im Hotel
- 31.12.19 Silvesterabend mit festlichem Menü, Tanz mit Livemusik, 1/2 Flasche Rotwein p.P., ¼ Flasche Sekt p.P., weißer Wodka und Bier ohne Limit, Kaffee, Tee, Säfte
- Örtliche Reiseleitung

Genießen Sie den Jahreswechsel bei winterlichen Wanderungen am Ostseestrand und nehmen Sie angebotene Busausflüge in die Umgebung Kolbergs war!

***Frühbucherpreise bis 31.07.19**

8 Tage p. P. im DZ Komf ab **560,-** Euro* EZ ab zzgl. **44,-** Euro*

Reiseveranstalter: Selta Med GmbH, Gottschaldstraße 1a, 08523 Plauen / Vogtland

Tom Pauls geht als Ilse Bähnert auf große Reise „Mit 80 Jahren um die Welt“

28.11.2019 19:00 Uhr Veranstaltungs- und Kulturforum „stadtpark“ Frankenberg

- Bustransfer ab Chemnitz Busbahnhof für 14 Euro zubuchbar
- Einlass um 18:00 Uhr
- Veranstaltungsbeginn um 19:00 Uhr

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz

Tickets ab **34,-**

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55